

Laibacher Zeitung.

N^o. 90.

Freitag am 22. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der Steuerdirection zu Klagenfurt erledigte Stelle eines Finanzrathes dem bei diesem Ministerium in Verwendung stehenden galizischen Cameral-Bezirkscommissär erster Classe, Carl Distler, verliehen.

Am 19. April 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckeret in Wien das XIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 61. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 29. März 1853, wegen Adoption des a. h. Hausirpatentes vom 4. September 1852 (Nr. 232 des R. G. Bl.) für die Militärgränze.

Nr. 62. Den Erlaß des General-Rechnungs-Directoriums vom 30. März 1853, womit die, vermög a. h. Entschliessung vom 17. März 1853 genehmigte Uebertragung der Censur und Contirung der Cameral-Ausgabescasse-Journale von der Cameral-Hauptbuchhaltung an die Staatsbuchhaltungen in den Kronländern kundgemacht wird.

Nr. 63. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 2. April 1853, wodurch eine Vorschrift über den Besitz und das Tragen von Privatwaffen bei Militärpersonen erlassen wird.

Nr. 64. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. April 1853, über die Zollbehandlung gewisser, für den Gewerbsbetrieb chemischer Fabriken, bestimmter Steingut-Gefäße.

Wien, am 18. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

XX. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Frau Gräfin v. Stubenberg	40
Hr. Graf Seifried v. Lichtenberg	10
Hr. Baron Nicolaus v. Rastern	10
Hr. Graf Friedrich v. Hartig	20
Johann Gollob, Wirth in heil. Kreuz	20 kr.
Hr. Dr. Johann Huber, Director der k. k. Wohlthätigkeitsanstalten	5
Hr. Sebastian Voldt, k. k. subst. Verwalter	3
Hr. Jacob Mediz, k. k. subst. Controllor	1
Hr. Vincenz Karnoff, Oberwaisenvater	1
Hr. Johann Bobek, medic. Secundarius	1
Hr. Georg Oblak, chirurg.	1
Hr. Franz Malavashiz, Assistent	1
Frau Theresia Braun, Hebamme	1
Hr. Joseph Ruckenstein, Traiteur	1
Hr. Thom. Pauker, k. k. Bezirkshauptmann	10
Hr. Hyazinth Graf Thurn, k. k. Bezirkscommissär	5
Hr. Friedr. Ritter v. Gasparini, k. k. Bezirkscommissär	5
Hr. Franz Saulig, k. k. Secretär	1
Hr. Jos. Vodrekar, k. k. Steuereinnehmer	2
Hr. Rudolph Weith, k. k. Official	1
Hr. Lorenz Seschun, k. k. Assistent	1
Hr. Ferd. Subadobnik, detto	1
Hr. Dr. Napretch, k. k. Bezirksarzt	4
Hr. W. Habelsberger, k. k. Steuereinspector	2
Hr. Conrad Locker, Handelsmann	4
Hr. Franz Mayer, detto	3
Hr. Jacob Jallen, detto	1
Hr. Conrad Pleiweiß, detto	3
Hr. Franz Krisper, detto	1
Hr. Wilhelm Kisser, detto	1
Hr. Theodor Lapeine, detto	1
Hr. Christian Geiger, detto	1
Hr. Joh. Bapt. Mayer, detto	3
Hr. Sebastian Schanig, Apotheker	2
Die Inassen der Ortsgemeinde Prädassel	22
	45 kr.

Hr. Blas Kersnik, Pfarrer in Eisern	12 kr.
Hr. Jos. Sloboznik, Gewerb in detto	10 kr.
Hr. Jos. Leviznik, detto in detto	6 kr.
Hr. Michael Peternell, Pfarrer in Affriach	10 kr.
Hr. Joseph Fick, Pfarrer in Selzach	10 kr.
Hr. Martin Preuz, Caplan in detto	10 kr.
Hr. Paul Schmid, Bürgermeister in Selzach	10 kr.
Hr. Andr. Lufner, Gemeinderath in detto	10 kr.
Maria Pegam, Kaischlerin in Poddlice	10 kr.
Georg Kobler, Inwohner in Selzach	6 kr.
Hr. Martin Schust, Localcaplan in Mauzhizh	10 kr.
Hr. Primus Novak, Bürgermeister in Jama	13 kr.
Thomas Novak, Grundbesitzer in Jama	24 kr.
Georg Slate, detto in detto	15 kr.
Jacob Rossmann, detto in detto	24 kr.
Blas Jenko, detto in detto	12 kr.
Johann Zeralla, detto in Mauzhizh	12 kr.
Hr. Vor. Braucher, Gemeinderath in Druloug	10 kr.
Thomas Pfeifer, Grundbesitzer in detto	20 kr.
Hr. Matth. Cuppen, Realitätenbes. in Breg	10 kr.
Hr. Franz Krenner, detto in Lack	10 kr.
Hr. Joseph Raiba, Handelsmann	40 kr.
Hr. Johann Schufnig, Wirth	20 kr.
Hr. Lorenz Gaber, Realitätenbesitzer	10 kr.
Hr. Anton Serbez, detto in Lack	10 kr.
Die Pfarrgemeinde Naklas	10 kr.
Zur größeren Ehre Gottes	10 kr.
J. U. na gorenskim	10 kr.
Helena Resnar, Hüblerin in Hdslein	30 kr.
Hr. Alois Urbanzhizh, Gutsinhaber in Hdslein	10 kr.
Hr. Lorenz Pinter, Caplan in Hdslein	10 kr.
Hr. Valentin Ravnifkar, Localcaplan in Kanfer	10 kr.
J. Pernusch, Mautheinnehmer in Kanfer	20 kr.
Maria Pernusch, in detto	20 kr.
Kasper Vertatschnig, in detto	12 kr.
Johann Pernusch, in detto	10 kr.
Hr. A. Polainer, Gem.-Rath in detto	30 kr.
Die Pfarrgemeinde Hdslein	15 kr.
Hr. Dr. A. Fuchs, Gewerb in Dbergörtschach	10 kr.
Die Pfarrgemeinde Dupplach	10 kr.
Die Localgemeinde Kanfer	48 kr.
Hr. M. Gollob, Bürgermstr. in St. Georgen	10 kr.
Die Schützengesellschaft von Neumarkt	20
Das Erträgniß eines Opferganges in der Gemeinde Birkendorf	18 kr.
Das Erträgniß eines Opferganges in der Gemeinde St. Katharina in Lom	1 kr.
Das Erträgniß eines Opferganges in der Pfarrgemeinde Raier	6 kr.

Summe: 245 fl. 3 kr.
 Hierzu die Summe aus dem XIX. Verzeichnisse von 6679 fl. 4 kr.
 ergibt sich eine Totalsumme von 6924 fl. 7 kr.
 nebst den Spere. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke und sieben k. k. Ducaten in Gold.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 19. April. Der König von Preußen wird, wie das Berliner „C. B.“ schreibt, bald nach der Abreise des Churfürsten von Hessen, den beabsichtigten Gegenbesuch in Wien abstatten.
 — Se. Durchl. der regierende Fürst Heinrich von Reuß-Schleiz stattete heute Mittag am a. h. Hofe einen Besuch ab, um Sr. Majestät dem Kaiser seine Ehrerbietung zu bezeugen. Derselbe wird 14 Tage in Wien verbleiben.

— Nachrichten aus Rom zufolge wird der päpstl. Nuntius am k. k. Hofe, Cardinal Viale Preta, ausnahmsweise noch ferner auf seinem Posten verbleiben. Der Regel nach sollte derselbe als Cardinalpriester seinen Aufenthalt in Rom nehmen.
 — Die Rajahs in den an Oesterreichs Südgrenze gelegenen türk. Provinzen haben anlässlich des misslungenen Attentates eine Beglückwünschungsadresse an Se. Maj. den Kaiser unterzeichnet.
 — Unter den Fragen, welche von den hier versammelten Bischöfen zur Verhandlung kommen, befindet sich auch die Angelegenheit der kathol. Christen im Oriente.
 — In Folge des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages ist nun auch beantragt worden, daß die beiderseitigen Gränzzollämter in Einem Orte, und wenn es die Möglichkeit zuläßt, sogar in Einem Locale vereinigt werden, wodurch dem Verkehr eine neue wesentliche Erleichterung erwächst.
 — Das Finanzministerium hat gestattet, daß Steingutgefäße, welche zum Gewerbsbetriebe der Fabriken von chemischen Producten bestimmt sind, bei der Einfuhr als Thonwaren gemeinster Art mit 25 kr. vom Zollcentner verzollt werden können.
 — Se. Maj. der Kaiser hat angeordnet, daß das neue, in den übrigen Kronländern bereits in Wirksamkeit getretene Hausirpatent auch auf die Militärgränze, jedoch mit einigen Modificationen, ausgedehnt werde. Die Bewilligung zum Hausirhandel wird jedoch stets, unbeschadet der Wehrpflicht, vom Landes-Militärcommando erteilt. Israeliten und auswärtigen Hausirern bleibt der Hausirhandel in der Gränze untersagt, doch können Hausirer der Militärgränze unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Anordnungen (S. 9 des Patentens) auch in den anderen Kronländern hausiren.
 — Ein Erlaß des Ministeriums des Cultus und Unterrichts ist erlassen, womit eine a. h. Entschliessung in Betreff der Einbeziehung des Stolas-erträgnisses der neuen Pfarrer in die Congrua und deren Ergänzung im Kronlande Tirol bekannt gegeben wird.
 — Von Seite einiger Handelskammern ist bei der Direction der k. k. priv. Nationalbank das Ansuchen gestellt worden, zu veranlassen, daß bei Bankverwechslungscassen in den Kronländern bei Erlag von effectiver klingender Münze Anweisungen auf gleiche in Wien zahlbare Münze ausgestellt werden, was auch in entgegengegesetzter Richtung geschehen könnte.
 — Die in den Kronländern aufgestellten Landesorganisations-Commissionen schreiten in ihren Arbeiten rasch vorwärts. Bei den meisten ist der künftige Standpunct der Behörden und der Personalstatus bereits bestimmt worden, wornach die Beendigung der Organisirung der Kronländer in einigen Monaten zu erwarten steht.
 — Die Bestimmungen wegen Vergütung der Verpflegung der Militärmanufaktur auf dem Durchmarsch sind bis 31. October d. J. gültig. Wegen Feststellung der neuen Normen sind bereits Erhebungen der Marktdurchschnittspreise eingeleitet worden.
 — Ueber den Fortschritt der Bauten am Semmering sind aus Graz Berichte eingegangen, welche in Aussicht stellen, daß im August d. J., muthmaßlich am Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers, wenn nicht die ganze Bahn, doch eine große Strecke derselben für den Betrieb eröffnet werden könne.
 — Die „Lemberger Ztg.“ meldet unterm 30. v. M.: Wir sind in der angenehmen Lage, mittheilen zu können, daß die hierlands bestandene Kinderpest nunmehr überall vollkommen unterdrückt sei, und daß der gegenwärtige Gesundheitsstand des auch von anderen Seiten nicht berührten inländischen Hornviehes als ein befriedigender bezeichnet werden kann.
 — Anlässlich eines Straffalles hat der oberste Gerichtshof entschieden, daß unter dem Ausdrucke des S. 311 des Strafgesetzbuches: „Beamte“ auch Wachstehen sind.
 — Der oberste Gerichtshof hat entschieden, daß von den bei den Civilgerichten abgehandelten Ver-

lassenchaften von der Militärgeschichte unterstehenden Personen, die gesellschaftliche Beiträge zu den Localfonds allerdings zu entrichten sind.

Der „Annot. Frial.“ bringt den Bericht eines Versuches zur Kenntniß, welcher von einem schottischen Landwirthe angestellt wurde, mit dem die Wirkung der Electricität auf die Vegetation erwiesen wurde, und der einen zweiten Theil zum Tischrücken bilden dürfte. Dieser Versuch steht, wie das hiesige landwirthschaftliche Wochenblatt bemerkt, isolirt in den landwirthschaftlichen Annalen; es wäre daher von höher Wichtigkeit, weitere Versuche vorzunehmen, um richtige Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können. Der Versuch wurde folgendermaßen angestellt: Ein Terrain von gewisser Größe wurde ganz gleichartig bearbeitet, gedüngt und besät. Alsdann wurde der Acker in zwei Theile getheilt, der eine Theil gewöhnlich behandelt, in dem zweiten Theil dagegen wurde ein Eisendraht in einer Tiefe von 3 bis 6 Zoll um den ganzen Umfang desselben angelegt. In den Mittelpuncten der zwei Seiten wurden zwei hohe Pfähle eingegraben, deren Spitzen mit einem zweiten Eisendraht in Verbindung standen, der mit dem in der Erde liegenden Draht verbunden war. Das Resultat war auffallend günstig, der electricisirte Acker gab einen Ertrag, der sich zu dem nichtelectricisirten verhielt wie 37 zu 15.

Wien, 20. April. Der Schnelldampfer „Franz Joseph,“ der heute Früh um 9 Uhr in 5 Tagen von Galacz in Pesth anlangte, bringt folgende aus Pesth hierher telegraphirte Nachrichten aus:

Constantinopel, 12. April, 12 Uhr Mittags, welche wir als Privatmittheilung und in Erwartung weiterer Bestätigung nachstehend so folgen lassen, wie sie uns zugestellt wurden:

Bei Abgang des Lloyd dampfers nach Galacz herrscht große Vöhrung unter den Muselmännern, die zu den Waffen griffen, und Bestürzung unter den Christen. Die Regierung hat Truppen und bewaffnete Dampfschiffe an allen Hauptpunkten aufgestellt. In Brussa sollen 15 Christen getödtet worden sein.

Friest, 20. April. Se. kaiserliche Hoheit, der Herr Erzherzog Carl Ludwig ist heute Morgens hier angekommen, und nach einstündigem Aufenthalte an Bord des kaiserlichen Kriegsdampfers „Seemöve“ in Begleitung Sr. Excellenz, des Herrn Marine-Obercommandanten Graf Wimpffen, nach Venedig abgereist. Die „Seemöve“ lenkte in die Bucht von Muggia, damit Se. kaiserliche Hoheit das dort stationirte Geschwader flüchtig in Augenschein nehmen konnte.

Deutschland.

Stuttgart, 14. April. Die Kammer der Ständesherrn nahm heute das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Kriegsdienstpflichtigkeit der Ständesherrn, in der Endabstimmung einstimmig an. Auf der Tagesordnung stand ferner die Berathung des Berichtes über einen Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens von Seiten der Gemeinden. Die zweite Kammer hat beschlossen, die genannten Einkommensbezüge bloß für die Zwecke der Gemeinden, nicht auch für die Zwecke der Amtskörperschaften zu besteuern. Die erste Kammer dagegen beschloß, daß die Vertheilung der Amtskörperschaften nicht aufzuheben sei. Am Schluß der Sitzung wurde noch eine Bitte an die Staatsregierung wegen Revision des Jagdgesetzes vom 17. August 1849 genehmigt.

Freiburg, 16. April. Der Episcopat der Oberrheinischen Kirchenprovinz hat an die betreffenden Regierungen folgende vorläufige Erklärung abgegeben:

Die gehorsamst unterzeichneten Erzbischof und Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz beehren sich, den allerhöchsten und höchsten Regierungen, welche ihnen auf die vor etwas über 2 Jahre eingereichte Denkschrift unterm 5. v. Mts. eine Entschließung erteilt haben, die ehrerbietige Anzeige zu machen, daß sie unterm 6. d. Mts. zu einer heute beendigten Berathung in Betreff der erhaltenen Eröffnungen zusammengetreten sind.

Die Bischöfe konnten keinen Augenblick zweifelhaft sein, welche Handelsweise ihnen für die Zukunft obliege: das Resultat ihrer vorjährigen Conferenz gab ihnen deßfalls Maß und Ziel: sie finden sich nunmehr auf den Standpunct unaußweichlich hingetrieben, wo sie, wie bereits der mitunterzeichnete Erzbischof seiner allerhöchsten Regierung erklärt hat, ihr Verhalten nach dem apostolischen Aussprüche zu bestimmen haben: „Man muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen!“ Die Bischöfe erachten es aber für geboten, nicht bloß das Princip zu bezeichnen, von welchem sie fortan bei Ausübung ihres heiligen Amtes sich werden leiten lassen, sondern auch ausführlich die Gründe zu entwickeln, aus welchen sie sich wie berechtigt so verpflichtet erkennen, inestünftig nur mehr das Dogma und das darauf beruhende Verfassungsrecht ihrer heil. Kirche als normirend für ihre Amtsverwaltung zu betrachten, den Vorschriften und Anordnungen aber, welche die allerhöchsten und höchsten

Regierungen in Bezug auf die katholische Kirche bisher geltend zu machen beschlossen haben, auf das Entschiedenste entgegenzutreten. — Vorschriften und Anordnungen, die auf einem Systeme beruhen, welches wiederholt von dem Oberhaupte der Kirche als ein ganz und gar widerkatholisches und widerrechtliches nachdrücklichst und feierlichst verworfen worden ist, und welches eben darum als ein schlechthin unstatthafte betrachtet werden muß. Die Bischöfe hoffen in einigen Wochen die erforderlichen Ausarbeitungen vollendet zu haben, und werde sich beeilen, alsdann den allerhöchsten und höchsten Regierungen eine weitere geziemendste Vorlage zu machen. Wie sie schon jetzt für dieselbe eine wohlwollende und unbefangene Würdigung erbitten, so verwahren sie sich auch im Voraus gegen alle und jede Verantwortlichkeit für die Folgen, welche sich aus dem tiefeingreifenden Gegensatz zwischen den von den allerhöchsten und höchsten Regierungen ausgesprochenen, und den von den Bischöfen zu befolgenden Grundsätzen ergeben dürften.

Die Unterzeichneten schließen diese ihre vorläufige Erklärung mit der ehrerbietigen Versicherung, daß sie unter allen Umständen die ihren allerhöchsten und höchsten Souverains schuldige Unterthanentreue mit derselben unerschütterlichen Standhaftigkeit bewahren werden, mit welcher sie ihre bischöflichen Pflichten in Ansehung der Vertheidigung des Glaubens und der Verfassung ihrer heil. Kirche bis zum letzten Athemzuge zu erfüllen hoffen.

So haben sie es Gott dem Allmächtigen gelobt, und in seinem Namen werden sie ihre Hilfe finden.

Freiburg, den 12. April 1853.
(Gez.) † Hermann, Erzbischof von Freiburg.
† Peter Joseph, Bischof von Emsburg.
† Joseph, Bischof von Nottensburg.
† Christoph Florentius, Bischof von Sulda.
† Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz.

Schweiz.

Der Gesellschaft, welche sich am 9. zu Lausanne versammelte, um die St. Bernhard-Eisenbahn- und Straßenprojecte zu fördern, wurden die Pläne der H. H. Benes und Gualini vorgelegt. Die Verbesserung der Straße von Martigny bis zur Cantine de Proz wird auf 250.000 Fr. Kosten angeschlagen, zu welchen Wallis aus dem Erlaß der Sonderbundschuld 100.000 Fr. geben will. Von der Cantine de Proz bis zum Tunnel des Col de Menouve (26.000 Fuß) sind 200.000 Franken erforderlich. Der Tunnel selbst, 2200 Metres lang und 6400 Fuß über dem Meere gelegen, wird auf 1 Million angeschlagen, in welche sich Piemont und die Schweiz, da die Gränze den Tunnel halbirt, zu theilen haben. Die Straße und der Tunnel sollen 22 bis 23 Fuß Breite erhalten und in vier Jahren vollendet sein. Neuenburg, Wallis, Freiburg und Waadtland schicken ihre Bevollmächtigten — Bern war nicht vertreten — und Hr. Barmann präsidierte der Versammlung. Vertheilung der Kosten, bestimmte Zusicherung der Unterstüßungen, geeignete, den Bau fördernde Schritte bei den betreffenden Regierungen u. s. w. sind vor der Hand die Hauptbestrebungen der Gesellschaft. In Betracht der Fortschritte, welche die Sion-Bouverer Bahn macht, und des Umstandes, daß die projectirte Straße (welche jenseits des Col de Menouve bei St. Remy mündet, und dann über Aosta, Verres, Fort de Bard weiter nach Jarey geführt werden wird, 20 Stunden kürzer ist, als die Simplon und Mont Genisstraße, erblickt die wachsende Bedeutung derselben. Die Eisenbahnprojecte erstrecken sich diesseits nicht bloß über Ostères, jenseits nicht bis über Aosta hinaus. Man hofft, daß die sämtliche Eidgenossenschaft dem Unternehmen Beifall und Beistand schenken werde, wie dergleichen bei den Straßenbauten über den St. Gotthart und den Splügen geschah.

Frankreich.

Paris, 15. April. Der „Moniteur“ publicirt ein kais. Decret, durch welches die gegen 137 Individuen verhängten Sicherheitsmaßregeln nachgesehen werden. Sie gehören zum größten Theile dem Handwerker- und Bauernstande an; auch befinden sich darunter: ein Maler aus Paris, ein früherer Repräsentant, Ivan, mehrere Notare und Doctoren, dann einige Knaben.

Die Kanzlei des kais. Ordens der Ehrenlegion zeigt den Mitgliedern desselben an, daß die mittelst kais. Decrets vom 14. März 1853 anbefohlene Ausfolgung von Diplomen für die sich darum Meldenden, der nöthigen Vorarbeiten wegen, vor zwei Monaten nicht Statt finden könne.

Der gesetzgebende Körper hat heute eine öffentliche Sitzung gehalten, in welcher einige Gesetzentwürfe von bloß localem Interesse zur Vorlage kamen. Da die Session den 28. d. M. geschlossen wird, so hat die Versammlung nur noch 13 Tage zur Verfügung, in welchen das Budget und zwei wichtige Gesetzentwürfe über die Neubildung der Jury und über die Vorsorge für Findelkinder berathen werden müssen.

Zu den in den letzten Tagen stattgefundenen Verhaftungen soll die Entdeckung einer Verschwörung Veranlassung gegeben haben, welche ihren Sitz in den Quartieren der Umgebung der Barrière von Fontainebleau gehabt hat.

Der Kaiser hat eine leichte Operation glücklich überstanden, und kann sich, vollkommen hergestellt, wieder den Staatsgeschäften widmen.

Nach dem Monatsberichte der Bank von Frankreich hat ihr Metallvorrath (jezt 497½ Million) um 12½ Million, und ihr Notenumlauf (jezt 669½ Million) um 4 Millionen zugenommen, während ihr Disconto um 22 und die laufende Rechnung des Schazes um 26½ Million abgenommen hat.

Paris, 17. April. Der schon gestern erwähnte Artikel im „Constitut.“ über die lombardische Sequestrationsfrage sagt unter Anderm:

„... Wir gehören nicht zu Jenen, welche die Souveränitätsrechte Oesterreichs auf seine italienischen Provinzen als bestreitbar ansehen, und geben nicht zu, daß seine Autorität als nur de facto bestehend angesehen werde. Diese Autorität ist durch Tractate geheiligt, und als legitim von allen europäischen Regierungen anerkannt. Es ist nicht unsere Aufgabe voranzusehen, welche Zukunft noch für Italien vorbehalten sein könne. Die warme Sympathie, die wir für dieses Vaterland der Künste, für dieses an glorreichen Erinnerungen so reiche Land hegen, läßt uns wünschen, daß es in den Händen seiner gegenwärtigen Regierung bleibe, und nicht der bluttriefenden, schmachvollen Anarchie einer socialistischen Republik anheim falle. Für jetzt ist die aufrichtige Anerkennung der Rechte Oesterreichs die unerlässliche Basis jeder unparteiischen Prüfung seiner Politik.“

... Woher kommen wohl die heimlichen Schriften, welche Unzufriedenheit und Aufregung in Italien unterhalten? Wer sind wohl die Urheber der Pläne zu blutigen Aufständen? Wer gibt das Signal zum Kampfe und bestreitet die Kriegskosten? Sind es nicht die Flüchtlinge, die der Fahne Mazzini's folgen? Ist dieser Generalstab der Insurrection nicht permanent? Ist der augenblickliche Erfolg, den diese Aufstachler im Jahre 1848 errangen, nicht so gearbetet, daß er die österreichische Regierung zu unausgesetzter Wachsamkeit verpflichtet? Besser wäre es wohl, wenn alle Unterthanen jener Regierung ihr mit warmer Sympathie anhängen würden!

... Die lombardische Emigration ist erstaunt, daß sie Gegenstand von Maßregeln geworden, welche das Eigenthümliche des Kriegszustandes aufweisen. Ist aber die Haltung mehrerer dieser Emigranten nicht auch die des Krieges, eines hartnäckigen, keinen Waffenstillstand zulassenden Krieges? Wer immer auf die wohlthätige Wirkung der Gesetze Anspruch macht, hat vor Allem die Verpflichtung, diese anzuerkennen. Ein Theil der lombardischen Aristocratie hat gegen die Gesetze Oesterreichs protestirt, und sich der Einwirkung derselben durch die Flucht ins Ausland entzogen; das durfte sie thun; sie verletzte aber die Rechtsgränze, als sie conspirirte. Wie die gegen sie erhobene Anklage besagt, so fordert sie aus dem der österreichischen Polizei unzugänglichen Luftschortorte diese heraus, und bezahlt den Aufruhr auf lombardischem Gebiete. Diese Emigration sollte also aus den Einkünften, welche auf österreichischem Gebiete gelegenen Besitzungen abwerfen, welche die österreichische Administration beschützt, welche die österreichische Armee aus den Krallen des Socialismus gerettet hat, Unordnung und Blutvergießen in Oesterreich unterhalten dürfen! Oesterreich sollte — diese Forderung wird gestellt — gutmüthig den Hüter von Gütern abgeben, die man zum Kriege gegen diesen Staat benützt.

Großbritannien und Irland.

London, 15. April. Im Unterhaus beantragte Mr. Milnes Gibson 3 Resolutionen folgenden Inhalts: 1. daß die Steuer auf Zeitungsinserate abgeschafft werden sollte; 2. daß die Politik, welche der wohlfeilen periodischen Presse Stempelgebühren u. andere Beschränkungen auferlegt, eine unzweckmäßige, und 3. daß die Papieraccise der Verbreitung einer guten und wohlfeilen Literatur, wie dem Fortschritt der Volkserziehung hinderlich sei. Die Inkeratensteuer, welche dem Staat nur 178.000 Pf. Sterling jährlich trägt, bezeichnet er als eine eines commerciellen Landes unwürdige Abgabe. Auch der Zeitungstempel sei mehr eine politische als finanzielle Maßregel, und habe den Zweck, wohlfeilen Blättern die Mittheilung politischer Nachrichten unmöglich zu machen, als wäre jede wohlfeile Schrift notwendig eine schädliche. Vom finanziellen Standpunct würde es auf Eins hinauslaufen, wenn man die Beschränkung abschaffe; denn ein ungestampelttes Blatt würde, wenn es Nachrichten bringt, seinen Penny für die Beförderung der Post zahlen. Die dritte Resolution — gegen die Papier-Accise — betreffe zwar einen Steuerposten von 900.000 Pf. St., verpflichte aber das Haus, nicht die sofortige sondern bloß die baldige Abschaffung derselben zu ver-

Telegraphische Depeschen.

— **Triest**, 20. April. Constantinopler Nachrichten reichen nur bis zum 11. d. M. Wachsende Gährung und Aufstandsbefürchtungen. Dem Vernehmen nach drängte Menschikoff die Pforte, und soll bereits mit der Abreise gedroht haben. Am 15. befand sich die französische Flotte noch bei Salamis.

— **Copenhagen**, 17. April. Gestern Nacht-Sitzung. Die Abstimmung über das Erbfolgesetz nach dritter Lesung ist noch nicht erfolgt.

— **Copenhagen**, 18. April. Die Erbfolgebotschaft ist mit 97 gegen 45 Stimmen angenommen worden.

— **Haag**, 20. April. Das Ministerium ist abgetreten; ernannt wurden van Hall für das Aussenwärtige, Donker Curtius für die Justiz, van Keenen für das Innere, van Doorn für die Finanzen.

Fenilleton.
Tischrücken. *)

Von Tag zu Tag häufen sich die Berichte über ein Experiment, das in seiner scheinbaren Einfachheit doch dem gewissenhaften Beobachter eine erstaunliche Manigfaltigkeit von Modifikationen bietet. Der „Bohemia“ entnehmen wir nachstehende Daten:

„Als Thatsache — sagt das genannte Blatt — ergibt sich aus allen bisherigen Berichten, daß, wenn einmal ein Tisch unter dem Einfluß einer Kette in Bewegung gesetzt ist und neue Glieder in dieselbe treten, meistens gar keine und höchstens eine minutenlange Störung in der Reg. l eintritt; bei einem Experimente, das in Gegenwart vieler Zeugen stattfand, die als „Ungläubig.“ herbeigekommen waren, wurde auch von den einzelnen Personen wiederholt, während der Tisch in Bewegung war, die Kette dadurch unterbrochen, daß man ein und die andern Hände vom Tisch erhob, ohne daß die Rotation dadurch gehemmt worden wäre.

Bei einem andern Experimente wurde beobachtet, daß auch Berührungen mit den Kleidern, sowohl der Teilnehmer unter einander, als Fremder, in dem vorgelungenen Versuch keinerlei merkbare Störung hervorbrachten. Dagegen geschah es, daß, als ein trotz aller Drehungen des Tisches noch immer zweifelnder Zuschauer von Allen unbemerkt den Nacken eines der Experimentatoren berührte, der Tisch augenblicklich stehen blieb; ein Umstand, an dem sich der Zweifler endlich überzeugte, daß hier keine Täuschung obwalte. Derselbe Bericht hebt hervor, daß der rotirende Tisch, ungeachtet des engen Raumes, nie an ein anderes Möbel anstieß. Es war, als ob er, sobald er einem andern Einrichtungstücke auf etwa einen Schuh sich näherte, förmlich auswich.

Eine zweite Thatsache, die sich seitdem durch eine ganze Reihe von Experimenten als sicher herausstellt, ist: daß, wenn einmal eine Gesellschaft in den Zustand sich versetzt hat, wo sie einen Tisch zum Rücken brachte, die Mitglieder dann vereint und selbst einzeln durch bloße Berührung die verschiedenartigsten Gegenstände augenblicklich in Bewegung zu setzen im Stande sind.“ Von den mannigfachen Berichten, die der „Bohemia“ über diese Erscheinung zugehen, ist der folgende vom Herrn Dr. Pleischl, Secundararzt im allgemeinen Krankenhause zu Prag, von hohem Interesse. Der genannte Herr sagt, nachdem er das gelungene Experiment einer Tischrücken schildert: „Wir versuchten auch ein anderes Experiment, dessen Resultate höchst überraschend sind; wir versuchten nämlich statt des Tisches ein Mitglied der Gesellschaft zu drehen. Wir schlossen um Einen von uns die Kette, indem wir die Hände ihm an Rücken, Achseln und Brust legten. Schon nach einigen Augenblicken fühlte er ein unennbares Gefühl, ein unbeschreibliches leises Drängen, welchem nachgebend der Oberkörper um seine Längs-Achse von West nach Ost langsam bewegt wurde. Ohne Wissen des eben sich Drehenden wurde am Rücken durch Einen von uns die Kette geöffnet und sogleich wieder geschlossen. Augenblicklich erkannte und meldete dieß der sich Drehende; denn er fühlt plötzlich ein Aufhören des Drängens nach der einen Seite, und fühlte sogleich ein ähnliches Drängen nach der entgegengesetzten Richtung hin. Diesen Versuch wiederholten wir an Jedem von uns, und Alle hatten dieselbe Empfindung, dasselbe Nachgeben jenem unsichtbaren räthselhaften Agens. Diesem Dränge, sich zu drehen, konnte man wohl Widerstand setzen; leistete man ihn aber nicht, dann erfolgte die Drehung immer. Wir gingen noch weiter und berührten bloß Einer den Andern mit der Hand und mit demselben Erfolge. Die leiseste Berührung eines Kleidungsstückes oder eines Haares, ohne daß der Berührte davon wußte, rief diese sonderbare Empfindung und mit ihr das Drehen hervor. Auffallend stärker war die Wirkung bei Berührung goldener Uhrketten. Der Berührte selbst fühlt aber auch zugleich dieselbe Empfindung, dasselbe Drängen, sich zu wenden, und zwar

immer in derselben Richtung, wie der Berührte. Hatten sich mehrere bei den Händen gefaßt, oder durch einen Stock (Span. Rohr) die Verbindung eingeleitet und wurde Einer berührt, so hatten Alle die gleiche Empfindung und Mahnung zum Drehen. Endlich aber brachten wir dieselbe Erscheinung durch bloßes Annähern der Fingerspitzen an den Andern hervor. Am auffallendsten und im verstärkten Maße waren die Erscheinungen, als wir die zuletzt erwähnten Versuche zwischen zwei Personen in einem gänzlich verfinsterten Zimmer vornahmen. So auffallend, fast wunderbar diese eben angeführten Thatsachen auch scheinen mögen, so sehr auch viele Ungläubige, spöttisch lächelnd und achselzuckend, dieselben betritteln werden, so fühle ich mich doch verpflichtet, diese Versuche, denen ich bewohnte, zu veröffentlichen und zur Nachahmung aufzufordern. Auf den Tisch gelegte Gegenstände, als z. B. eine Uhr, Federmesser, zeigten die Neigung, sich zu drehen, wenn man dieselben mit einem Finger am äußersten Rande berührte, ohne aber sonst mit dem Körper oder der Hand sich an den Tisch zu lehnen. Die Magnethadel erlitt bei keinem der Versuche eine sichtbare Ablenkung.“

Das gleiche Experiment, Menschen durch das Schließen der Kette zum Rücken zu bringen, ist übrigens auch in mehreren andern Gesellschaften in Prag mit Erfolg versucht worden. Bei einem dieser Versuche — berichtet die „Bohemia“ weiter — mußte der im Centrum stehende Herr einen bestimmten Punct (die Uhr an der Wand) fixiren. Fünf Minuten, nachdem vier Herren die Kette um ihn geschlossen hatten, begannen er sich langsam zu drehen, so daß die Füße der in den Kniegelenken stattfindenden Drehung nachgeben und weiter rücken mußten. Nachdem er sich 180 Grade gedreht, wurde die Kette eine Secunde lang gelöst, und nachdem sie wieder geschlossen worden, drehte sich der Herr wieder in der entgegengesetzten Richtung.

Als Objecte des Experimentes wurden nicht etwa für die Sache eingenommene Personen, sondern vielmehr Gegner derselben gewählt.

Im vollen Widerspruche zu der Ansicht, als ob Selbsttäuschung und mehr oder minder unwillkürliches Schieben die hauptsächlichsten Factoren des vielbesprochenen Tischrückens seien, ist eine Mittheilung in der „Prager Btg.“: „Nachdem eine Gesellschaft von Herren einen kleinen Tisch in Bewegung gesetzt hatte, wurde die Kette auf andere Möbel übertragen. Ein großer eigener Tisch setzte sich nach weniger als einer Minute in eine geradlinige Bewegung mit einer solchen Heftigkeit, daß die Teilnehmer kaum folgen konnten, und der Tisch endlich zwei Füße brach. Ein großer Kleiderkasten rückte augenblicklich von der Stelle. Je länger die Experimente fortgesetzt wurden, desto kräftiger zeigten sich die Wirkungen. Nachdem alle Möbel von der Stelle gerückt waren, experimentirte man mit gleichem Erfolge an anderen Gegenständen. Ein großer Foliant, in steifen Deckeln gebunden und ein Lavoir von Steingut, eine große, silberplattirte Servicetasse, ein gewöhnlicher Männer-Seidenhut, eine leberne Tasche und mannigfache andere Objecte von verschiedenen Stoffen und Formen wurden in das Bereich der Versuche gezogen und nahmen nach Verlauf von höchstens einer Minute die schnellste rotirende Bewegung an.“

In ähnlicher Weise schreibt auch die „D. Allg. Btg.“ von einem in Leipzig vorgekommenen Experimente, welches gegen das (unbewusste) mechanische Schieben spricht. Es heißt nämlich daselbst: „Denselben Tisch, den wir unter den Händen von drei Kindern und zwei Erwachsenen nach einständigem Ausharren sich heben und senken, und endlich drehen sahen, konnten später fünf Männer ohne die vorgeschriebene Kette bei aller Anstrengung nicht von der Stelle rücken.“

Die „Pr. Nov.“ enthalten dagegen eine Zuschrift des Herrn J. o h. K r e j c i, Custos am böhmischen Museum in Prag, worin derselbe sagt: „Seit undenklichen Zeiten sei die Welt nicht so in den April geschickt worden,“ als jetzt mit dem Tischrücken. Als er das erste Mal einen tanzenden Tisch sah, habe er sehr lachen müssen. Die Leute „sprangen um den Tisch herum und hielten im lächerlichsten Irrthum die Folge für die Wirkung.“

Die „Bohemia“ schließt hieran folgende, sehr beherzigenswerthe Bemerkungen:

„Er mag seine guten Gründe dafür haben, aber es steht sehr dahin, ob der Wissenschaft damit ein Dienst geleistet wird, wenn man eine Erscheinung, die — sie mag nun welcher Natur immer sein — doch unstrittig die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, mit einem souveränen Lächeln und ein Paar wohlfeilen Wigen abthun zu können glaubt. Damit wird man Niemanden von seinem Irrthum, falls er in solchem befangen wäre, abbringen. Im Gegentheile, wenn man statt ernster Gründe sich mit Lachen behilft, macht man nur den Verdacht rege, daß die ersteren fehlen. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Wissenschaft der Sache mit allem Ernste bemächtigt und in würdiger Weise die nöthigen Aufklärungen gebe.“

(Schluß folgt.)

*) Abendblatt der kais. Wiener Btg. Nr. 87.

langen. Der Schatzkanzler bemerkt, die Resolutionen bezögen sich theils auf politische, theils auf finanzielle Fragen; über erstere habe er keinen Beruf, zu sprechen; doch glaube er, daß das Zeitungssteuergesetz im Allgemeinen einer Durchsicht bedürfe, und man könne eine liberale Bill zu diesem Zweck von der Regierung erwarten. Vom finanziellen Gesichtspunkt protestire er gegen die Resolutionen; denn Mr. Gibson wolle 1,800.000 Pfd. St. aus den Staatseinnahmen streichen, und schlage keinen Ersatz vor. Er gebe zu, daß die Annoncensteuer und die Papieraccise drückend seien, aber man könne einen Steuerposten nicht aus isolirten Motiven verdammen; man müsse ihn im Zusammenhange mit dem ganzen Besteuerungssystem betrachten. In den acht Wochen, daß er im Amt sei, habe man Steuernachlässe im Betrag von 7,000.000 Pfd. St. verlangt. Unmöglich könne er daher jedem vereinzelt Vorschlag der Art beitreten.

— Mr. Bright findet, der Schatzkanzler habe kein einziges von Mr. Gibson's Argumenten widerlegt. — Auch Mr. Williams, Mr. Seymour, Mr. Phillimore und Mr. Ricardo sind derselben Meinung. — Lord J. Russell bemerkt, der Schatzkanzler verlange vom Hause weiter nichts, als daß es sein Urtheil bis zum Montag, nach der Finanzvorlage, aufschiebe. Im Uebrigen bekämpfte er die Resolutionen. — Mr. d'Israeli hält es für unzweckmäßig, alle drei Resolutionen zu ziehen, muß aber für die erste stimmen, denn er selbst hatte, als er im Amt war, die Absicht, die Abschaffung der Annoncensteuer vorzuschlagen. Lord J. Russell's Grundsatz, daß das Haus auf das Budget warten müsse, vindicire für das Cabinet das ausschließliche Vorrecht finanzieller Vorschläge. Er müsse das eine gefährliche Doctrin nennen. Mr. Cobden erklärt, daß er die Unterstützung Mr. d'Israelis und seiner Freunde in dieser Frage von ganzem Herzen annehme. Darauf erklären sich auch Sir J. Vankington, Mr. Maguire und Mr. James, M. Gregor für die Resolutionen, welche bloß noch von Lord R. Grosvenor bekämpft werden. — Bei der Abstimmung wird die Vorfrage mit 200 gegen 160 Stimmen gegen die Regierung entschieden, und die erste Resolution ohne Abstimmung angenommen; die zweite Resolution dagegen wird mit 280 gegen 98, und die dritte mit 275 gegen 80 abgelehnt.

London, 16. April. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung fragte der Earl of Eckenboroughs, ob es wahr sei, daß wie indische Zeitungen berichten, auf den Kopf des birmanischen Offiziers Meatoon, der nach der Einnahme von Bassein sich in die Jungles zurückzog und dort den Engländern eine Niederlage heibrachte, ein Preis von 100 Pfd. St. gesetzt worden ist? Lord Granville verspricht die notwendigen Erkundigungen darüber einzuziehen.

In der Unterhaus-Sitzung fragte Sir J. Walmesley den Secretär des Innern, welche Bewandniß es mit den Enthüllungen der „Times“ über die Haus-suchung bei Rossuch habe. — Lord Palmerston: Man hat die Nachricht erhalten, daß sich in einem nicht von Rossuch bewohnten Hause bei Rothberbithe eine Quantität von Kriegsvorräthen, und namentlich eine größere Quantität Schießpulver befindet, als das Gesetz Privatpersonen im Hause zu haben gestattet; darauf wurde von einer Magistratsperson ein Durchsuchungsbefehl ausgestellt, den die Polizei ausführte. Man fand im Hause 70 wohlverpackte und offenbar zur Verschiffung bestimmte Kisten mit mehreren 1000 Raketen, nicht solche, wie man zum Feuerwerk in Banrball braucht, sondern Kugel-Raketen für kriegerische Zwecke. Außerdem 2000 noch ungefüllte Bomben, eine große Masse jener Compositionen, mit der man die Raketen füllt, und 500 Pfund Schießpulver. Wenn dieß Alles gehörte, und wer mit der Erzeugung dieser Materialien beschäftigt war, darüber erwartet das Haus wohl nicht, daß ich bei dem jetzigen Stand der Sache spreche. Genug, die Polizei hat den Fund mit Beschlag belegt. Aber das Haus wird hoffentlich anerkennen, daß die erhaltenen Nachrichten den Staatssecretär zur Ergreifung jener Schritte, zur Confiscation der Waffen, und zu weiteren gerichtlichen Proceduren, je nach dem Gutachten der Kron-Advocaten, berechtigen mußten. Uebrigens ist der Fragesteller im Irrthum, wenn er glaubt, daß die Regierung die Absicht hat, von ihrem oft ausgesprochenen Grundsatz abzuweichen, nach welchem sie es für ihre heilige Pflicht hält, jeden fremden Verbann-ten zu schützen, und jeden Mißbrauch dieser Gast-freundschaft durch die gesetzlichen Mittel zu hindern oder zu bestrafen. Mr. F. Duncombe will wissen, daß das erwähnte Local bei Rothberbithe seit 6 Jahren eine Art Raketenfabrik war, und einem Gentleman, Namens Hale, gehöre, der ein zweites Patent löste, und vor 6 Jahren ein Patent auf Raketen löste, welche er mehrmals der Regierung anbot. Lord Palmerston kann darüber keine Auskunft geben. Lord Dudley Stuart erklärt schließlich, daß sein „geheime Freund“ Rossuch nichts von dem ganzen Handel wisse, worauf man die Sache fallen läßt. Die Judenbill kam darauf mit 288 gegen 230 Stimmen zur dritten Lesung.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 21. April 1853.

Staatsanleihe v. J. 1852 zu 5 % (in G.M.)	94
ditto v. J. 1851 Serie B „ 5 %	107 1/2
ditto „ „ 4 1/2 %	85 1/2
ditto v. 1850 mit Rückzahl. „ 4 %	92
Bank-Aktien, pr. Stück 1396 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2430 fl. in G. M.
Aktien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	763 3/4 fl. in G. M.
Aktien der Budweis-Linz-Ömündner Bahn zu 250 fl. G. M.	279 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	786 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 21. April 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	152 1/2 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 3/4 G.	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) einw. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	109 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	162 1/4 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	110 1/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-50	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 3/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	130	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	130	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	14 3/8 pr. Cent. Nlgio.	

Gold- und Silber-Course vom 20. April 1853.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Nlgio	14 3/8	14 1/8
ditto Rand- „	14	13 3/4
Gold al marco	—	13 1/4
Napoleon's or's	—	8.42 1/2
Souverain's or's	—	15.10
Ruß. Imperial	—	8.54
Friedrich's or's	—	9.6
Engl. Sovereigns	—	10.54
Silberagio	9 1/2	9

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 20. April 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	4	24 1/4	4	36 1/4
Kukuruz	—	—	3	44
Halbfrucht	—	—	4	1
Korn	3	48	3	43
Gerste	2	55 3/4	3	30
Hirse	2	44	—	—
Heiden	2	40	3	15
Hafer	1	53	2	6

3. 513. (3)

Anzeige.

Die Sebastian Ebner'sche Hauptgewerkschaft in Bleiberg, welche sich in Gemeinschaft mit der Ritter v. Jacomini'schen Hauptgewerkschaft mit Verfertigung von Drahtseilen befaßt, bringt als Anhang zu der von der letztern Gewerkschaft im Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung Nr. 82 gemachten Anzeige, allen Jenen, welche Drahtseile benötigen, zur Kenntniß, daß sie, sowie bisher, gleich der Jacomini'schen Gewerkschaft Bestellungen auf Drahtseile annimmt und deren Ausführung bestens besorgt.

Von der Sebastian Ebner'schen Hauptgewerkschaft zu Bleiberg ob Willach.

3. 521. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Fürstenhofe ist für künftige Miethzeit eine im ersten Stocke befindliche Wohnung, bestehend aus einem Keller, einem Vorzimmer, fünf Zimmern, einem Cabinet, zwei Kammern und der Küche zu vermieten.

Das Nähere ist im Hause Nr. 171 am neuen Markte, zweiten Stocke, die Thüre rechts an der Stiege, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu erfahren.

Laibach den 16. April 1853.

3. 543. (2)

Für Landwirthe, Viehzüchter, Metzger u. s. w.

Das vielseitig practisch bewährte Meßband

zur Bestimmung des reinen Fleischgewichtes beim Rindvieh im lebenden Zustande,

zugleich mit dem Faustmaß für Pferde, und einem schnellen Wurfzeit-Anzeiger bei Hausthieren, mit der erforderlichen Gebrauchsanleitung in deutscher oder in slovenischer Sprache, in einem bequemen Etui, ist zu haben in der Hufbeschlag-Lehranstalt in Laibach um 54 kr.

3. 551.

Für Schwerhörige.

Aus Anlaß mehrerer Unglücklichen, die mit einem schweren Gehöre behaftet sind, habe ich mich schon seit 23 Jahren bewogen gefunden, 17 Gattungen vortrefflicher Hörmaschinen zu verfertigen, welche eine solche Verstärkung der Töne selbst in der Entfernung effectuiren, daß jeder Schwerhörige das Glück genießt, in keinem Geschäfte gehindert zu sein.

Besonders ausgezeichnet aber ist die dormalige neue Erfindung von ein Paar Pariser Doppel-Gehör-Muscheln Nr. 5, vom feinsten Kapellen-Silber, welche alle Erwartung übertrifft, und wofür der Erfinder bei der letzten Industrie-Ausstellung mit der silbernen Medaille theilhaft wurde; diese sind bei Damen gar nicht, bei Herren aber, die sich die Haare über die Ohren wachsen lassen, sehr wenig sichtbar. Vorzüglich ist diese Maschine geistlichen Herren oder Geschäftsmännern, die mit Händearbeiten beschäftigt sind, anzupfehlen.

Meine gewöhnlichen Hörmaschinen für Wenig- als auch für sehr Schwerhörige sind folgende:

Für wenig Schwerhörige: Nr. 1. Ein Paar Gehör-Schnecken von Silber, sehr klein, welche unbemerkt in jedes Ohr passen, 5 fl. G. M. Nr. 2. Ein Paar Gehör-Schnecken von Silber und vergoldet, 7 fl. G. M.

Für etwas mehr Schwerhörige: Nr. 3. Ein Paar Gehör-Muscheln von Metall, welche bei Damen ganz unbemerkt sind, 5 fl. G. M. Nr. 4. Ein Paar Gehör-Muscheln für Herren, mit einer Feder zu befestigen und sehr bequem bei jeder Handarbeit, 6 fl. G. M. Nr. 5. Ein Paar Gehör-Muscheln vom feinsten Silber, Pariser Form, vorzüglich für Herren und Damen 16 fl. G. M. Nr. 6. Ein Paar Ohren-Spreizer für Herren, ganz unbemerkt, 5 fl. G. M. Nr. 7. Eine kleine gewundene Trompete, unbemerkt in der Hand zu halten, 5 fl. G. M.

Für Schwerhörige: Nr. 8. Ein Gehör-Rohr in Form eines Trichters, 5 fl. G. M. Nr. 9. Eine Gehör-Trompete zum Zusammenstecken, 6 fl. Nr. 10. Ein Paar akustische Gehör-Ohren, welche mit einer Feder auf den Kopf befestigt werden und in keiner Handarbeit hinderlich sind, 9 fl. G. M.

Für stark Schwerhörige: Nr. 11. Eine doppeltgewundene Hörtrumpete, 9 fl. G. M. Nr. 12. Eine Hörmaschine, mit einem kleinen Tubus zum Berlegen, in welcher nach der Akustik ein Hohl- und Reflex-Spiegel angebracht ist, 10 fl. G. M. Nr. 13. Eine Hörmaschine mit einem Schlangen-Rohr, welches um den Hals gewunden, bequem getragen oder an der Tafel sitzend, weit ausgedehnt werden kann, 10 fl. G. M. Nr. 14. Ein Pariser Stethoscop, mit steifem und elastischem Rohr, ganz neuer Art, für die Herren Aerzte zur Untersuchung der Brustkranken, 3 fl. G. M.

Jene Schwerhörige in entfernten Gegenden belieben mir in Briefen die Nummer der erwünschten Maschine anzugeben, und den Geldbetrag beizulegen, wo ihnen sodann das Verlangte mit umgehender Post zugesandt wird, sollte diese Maschine keinen Erfolg leisten, so bitte ich mir selbe gegen Umtauschung einer stärkeren rückzusenden.

Anton Wagner,

Mechaniker, wohnt auf der Landstraße, Hauptstraße Nr. 279, in Wien.

Wohnt hier in Laibach bis 3. Mai im Gasthof „zum Kaiser von Oesterreich“ Nr. 142, St. Peters-Borstadt.

3. 540. (2)

Kundmachung.

Mit Genehmigung der hohen Behörde erfolgt schon am 7. Juni 1853 die Ziehung einer großen und reichausgestatteten

Effekten-Lotterie

zum Besten des Wiener Kinderspitales zum heiligen Josef auf der Wieden, wobei außer den von

Sr. Majestät den Kaiser Franz Josef I.

allergnädigst geschenkt 3 so prachtvollen, mit Gold und Blumen verzierten großen vollständigen Servicen von feinstem Porzellan, noch viele andere der werthvollsten Gegenstände im mindesten Werthe von

2500 fl.

gewonnen werden.

Das Los kostet ohne Unterschied nur 10 kr. G.M.; Käufer von 5 Losen erhalten bis 14 Tage vor der Ziehung noch überdies 1 Los als unentgeltliche Aufgabe.

Der Ort und die Stunde der Ziehung wird nachträglich bekannt gemacht werden. Wien, im April 1853.

Joh. C. Sothen,

bürgl. Handelsmann in Wien, am Hof Nr. 420, als Leiter dieser Lotterie.

NS. Bei auswärtigen Aufträgen wird um gefällige Beischließung des Porto zur Recommendation und Frankirung des Retourbriefes ersucht.

Weitere geneigte Beiträge an Effekten zur Vermehrung der Gewinne werden bei Abwesenheit stets übernommen und dankbarst quittirt, auch werden die Namen der Spender in den Zeitungen veröffentlicht werden.